

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ingenieurbüro Billich / 2B Ausbilderteam - nachfolgend IB Billich genannt

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen der IB Billich und seinen Kunden über das Erbringen von Lehrgangsleistungen.

Andere Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Vertragsleistungen, Teilnahmevoraussetzungen und Lehrgangspreise werden vor der Anmeldung jeweils gesondert bekannt gegeben.

Organisatorische und inhaltliche Abweichungen zum Zweck einer wirtschaftlichen Durchführung der Lehrgänge bleiben vorbehalten. Die Lehrgangsanmeldung kann mit dem Anmeldeformular des IB Billich, Online oder per Fax erfolgen. Der Ausbildungsvertrag kommt mit dem Eingang der verbindlichen Einladung oder Bestätigung beim Kunden zustande. Die Übersendung Online oder per Fax zulässig.

Der Lehrgangsort wird mit der verbindlichen Einladung bzw. Bestätigung dem Kunden mitgeteilt.

3. Lehrgangsunterlagen, Arbeitsmittel

Durch das IB Billich werden den Teilnehmern Lehrgangsunterlagen in traditioneller oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt, sofern dies erforderlich ist. Diese werden den Teilnehmern im Rahmen des Lehrgangs zur persönlichen Verwendung ausgehändigt und verbleiben in dessen Eigentum.

Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Des IB Billich vervielfältigt, geändert, verarbeitet, verbreitet, weitergegeben oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

4. Lehrgangsgebühren und Zahlungsbedingungen

In den Lehrgangsgebühren sind Lehrgangsunterlagen enthalten.

Nicht enthalten sind Reise- und Aufenthaltskosten, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer.

Lehrgangsgebühren sind in voller Höhe spätestens 7 Werktage nach Eingang der verbindlichen Einladung beim IB Billich fällig.

Bei mehrteiligen Bildungsmaßnahmen (Module) wird die Lehrgangsgebühr je Modul fällig.

Ist die Teilnehmerzahl an einem geplanten Lehrgang zu gering, können die Lehrgangsgebühren im Einvernehmen mit den Teilnehmern angemessen erhöht werden, wenn der Lehrgang sonst abgesagt werden müsste.

Unterrichtsversäumnisse entbinden grundsätzlich nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

5. Haftung

Das IB Billich haftet auf Schadenersatz nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und ausdrücklicher schriftlicher Eigenschaftszusicherungen. Ausgenommen hiervon sind die vertraglichen Hauptpflichten.

6. Lehrgangsänderungen, Ersatztermine

Das IB Billich behält sich vor, Lehrgänge zeitlich und/oder räumlich zu verändern und gegebenenfalls abzusagen. Bei Absagen werden Ersatztermine angeboten. Ansprüche auf Schadenersatz bzw. Ersatz wegen der Veränderung oder Absage der Lehrgänge können nicht geltend gemacht werden.

Der Kunde ist berechtigt, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn durch schriftliche Erklärung kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt bis zu 12 Arbeitstagen vor Lehrgangsbeginn, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50% des Lehrgangspreises. Für jeden späteren Rücktritt ist die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim IB Billich.

7. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen der Verträge bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Leipzig.

Stand März 2007